



## Presseinformation

---

### Führerschein-Umtauschpflicht Abschied vom grauen und rosa Papierführerschein

**Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Die Führerscheinstelle im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen weist darauf hin, dass eine Umtauschpflicht für Kartenführerscheine erst ab 20. Januar 2025 beginnt. Derzeit werden nur die grauen oder rosa Papierführerscheine umgetauscht.**

Für Inhaber von „grauen oder rosa Lappen“, das sind die vor dem 31. Dezember 1998 ausgestellten Führerscheine, gilt eine Zeitstafel, die sich nach dem Geburtsjahr des Führerscheininhabers richtet. Für die zwischen 1953 und 1958 Geborenen endete die Umtauschpflicht bereits am 19.1.2022.

#### Welche Umtauschfristen sind zu beachten:

Jahrgänge:	1959 bis 1964	Umtauschpflicht aktuell bis spätestens 19.01.2023
	1965 bis 1970	Umtauschpflicht in der Zeit vom 20.1.2023 bis 19.1.2024
	1971 oder später	Umtauschpflicht in der Zeit vom 20.1.2024 bis 19.1.2025

Aus Kapazitätsgründen wird gebeten, erst dann seinen Führerschein umzutauschen, wenn die entsprechenden Fristen zu laufen beginnen.

Für den Umtausch muss ein Termin bei der Führerscheinstelle vereinbart werden. Auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes kann unter [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) ein Termin bei der Fahrerlaubnisbehörde gebucht werden. In der Regel muss nur einmal persönlich vorgesprochen werden, dann wird der neue Kartenführerschein per Direktversand durch die Bundesdruckerei zugeschickt.

Es besteht die Möglichkeit den Umtausch auch ohne Behördengang vorzunehmen. Unser Internetangebot bietet unter der Suchfunktion „Führerscheinumtausch“ die Möglichkeit an, den Antrag online zu stellen. In einer bedienerfreundlichen Version wird Ihnen die Vorgehensweise „Schritt für Schritt“ erklärt. Benötigt werden immer 1 biometrisches Lichtbild, eine Kopie des Personalausweises oder alternativ des Reisepasses (in diesem Fall ist zusätzlich eine aktuelle



---

Meldebestätigung der Wohnsitzgemeinde beizufügen) und der bisherige Führerschein. Die Kosten (inklusive Bearbeitung/Herstellung und Übersendung) belaufen sich auf 30,50 Euro.

**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)

Internet: [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)